



**Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge**

**BERGLANDLÖSCHFAHRZEUG  
(KLEINLÖSCHFAHRZEUG mit ALLRADANTRIEB)  
Taktische Bezeichnung: KLF-A**

Geländefähig, Gesamtmasse bis 3.500 kg  
Feuerwehrfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1:  
L-2-5-0-0-0

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Prüfungen
7. Bedienungsanleitung
8. Fest eingebaute Ausrüstung
9. Beladung
10. Beladeplan

**Anhang**

## **VORBEMERKUNGEN:**

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich im Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

1. ÖNORM EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. ÖNORM F 1065 „Tragkraftspritzen“
4. Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sofern in den genannten Normenwerken unterschiedliche Festlegungen aufscheinen, gelten diese in der oben genannten Reihenfolge.

## **1. ANWENDUNGSBEREICH:**

Das Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung und die Löschwasserversorgung im unwegsamen Gelände ausgerüstet ist.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- eine Tragkraftspritze
- Schläuche, Armaturen und Strahlrohre

## **2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:**

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

## **3. DEFINITIONEN:**

gemäß ÖNORM EN 1846-2

## **4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN**

siehe ÖNORM EN 1846-2

## **5. ANFORDERUNGEN:**

Über die ÖNORM EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

### **5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen**

#### **5.1.1.2.2 Steigfähigkeit**

Die Steigfähigkeit (P) muss mindestens 17 ° (30 %) betragen.

#### **5.1.1.2 Antriebsstrang**

Das Fahrzeug ist mit Allradantrieb und Hinterachsdifferenzialsperre auszurüsten.

#### **5.1.1.7 Bereifung**

Das Fahrzeug ist mit Reifen für den Ganzjahresbetrieb (M + S Reifen) auszurüsten. Das Anlegen von Schneeketten an allen Rädern muss möglich sein.

### **5.2 Leistungsanforderungen**

#### **5.2.1.1 Masse**

Das serienmäßige Rahmen- oder Kastenwagen-Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der 95%igen Auslastung der technisch zulässigen Gesamtmasse (zGM) die Besatzung von 1 Kommandanten und 4 Mann, sowie die Beladung nach Abschnitt 9 aufgenommen werden können.

Die zulässige Gesamtmasse ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der Baurichtlinie die effektive Gesamtmasse (Dienstgewicht) 3.500 kg nicht überschreitet und eine Typisierung mit einem maximalen Gesamtgewicht (zulässige Gesamtmasse nach KFG) von 3.500 kg erfolgt.

#### **5.2.1.9 Anhängervorrichtung**

Es ist eine Kugelkopfanhängerkupplung gemäß Normalienblatt „Anhängerkupplung“ des ÖBFV mit sichtbarem Hinweis auf die zulässige Anhängelast in Verbindung mit einer genormten Anhäng-Steckvorrichtung (12 V) vorzusehen.

## **5.2.2 Aufbau**

### **5.2.2.2.4 Sitze**

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind 5 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) vorzusehen.

### **5.2.2.4 Geräteräume**

Der heckseitige Geräteraum ist durch Türen, die ca. 270 ° öffnen bzw. nach oben öffnende Klappen oder Rollläden zu verschließen.

Bei Bedarf sind Geräte in Sitzkästen unter den Mannschaftssitzen unterzubringen.

#### **5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten**

Eine rasche und leichte Entnahme der Geräte muss gewährleistet sein. Die Tragkraftspritze ist in einer Schiene lt. ÖNORM F 1065 zu halten.

## **5.2.3 Elektrische Ausrüstung:**

### **5.2.3.3 Batterien**

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischer Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie (bei am Stellplatz im Gerätehaus abgestelltem Fahrzeug) ist vorzusehen.

### **5.2.3.5 Beleuchtung**

Im Bereich des Beifahrersitzes ist ein von der Fahrzeugelektrik versorgter Suchscheinwerfer anzubringen und derart elektrisch zu verkabeln, dass ein eingeschränkter Betrieb auch ohne Entnahme aus der Halterung möglich ist. Uneingeschränkt muss die handgeführte Verwendung möglich sein.

Die Beleuchtung der Geräteräume hat jedenfalls nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

### **5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen**

Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Funkanlage auszurüsten. Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

## **6. PRÜFUNGEN:**

### 6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug samt seiner fest eingebauten Ausrüstung ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

## **7. BEDIENUNGSANLEITUNG:**

### 7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

## **8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:**

keine

## **9. BELADUNG:**

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung; eine wählbare Bedarfsausrüstung ist wegen der beschränkten Platz- und Gewichtsverhältnisse nicht vorgesehen.

Die Beladung hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

### **9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:**

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>1.</b>	<b>ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE</b>					
<b>1.1</b>	<b>Alarm-, Signal- und Warngeräte</b> Winkerkelle, beidseitig beleuchtet		0,5	1	0,5	

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>2.</b>	<b>ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL</b>					
<b>2.1</b>	<b>Absperrmittel und Sicherheits- Kennzeichen</b> Absperrband, Rolle Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar		0,8 2,2	1 2	0,8 4,4	
<b>2.2</b>	<b>Führungsmittel</b> Meldertasche oder Schreibmappe Löschwasserstellenverzeichnis Straßenverzeichnis		0,4 0,1 0,1	1 1 1	0,4 0,1 0,1	
<b>3.</b>	<b>LÖSCHAUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>3.1</b>	<b>Löschgeräte tragbar, mobil</b> Löschdecke Trockenlöscher 6 kg, ABC	ÖN F 1010 ON EN 3	4,0 10,0	1 1	4,0 10,0	
<b>3.2</b>	<b>Saugleitung</b> Kupplungsschlüssel ABC Leinensatz in Beutel Saugschlauch A, Länge 1,6 m Saugkorb A Schutzkorb für Saugkorb A	DIN 14822 ÖBFV-RL DIN 14810 ÖN F 2155	0,8 0,8 10,0 5,2 1,3	3 1 4 1 1	2,4 0,8 40,0 5,2 1,3	
<b>3.3</b>	<b>Druckleitung</b> B-Druckschlauch, 20 m C-Druckschlauch, 15 m Schlauchbindensatz mit Tasche (je zwei Stück B und C) Schlauchhalter Schlauchträger B-Verbindungsschlauch	ÖN F 2105 ÖN F 2105  DIN 14828 ÖN F 2105	11,0 6,0  0,6 0,2 0,1 3,8	6 6  1 2 12 1	66,0 36,0  0,6 0,4 1,2 3,8	
<b>3.4</b>	<b>Strahlrohre, Armaturen und Löscheinrichtungen</b> Mehrzweckstrahlrohr C Verteiler B-CBC Übergangsstück A-B Übergangsstück B-C Überflurhydrantenschlüssel	ÖN F 2191 DIN 14345 ÖN F 2292 ÖN F 2293 ÖN F 2012	1,8 5,2 1,5 0,6 1,6	2 1 1 1 1	3,6 5,2 1,5 0,6 1,6	
<b>3.5</b>	<b>Feuerlöschpumpen</b> Tragkraftspritze, mind. TS 6 Kraftstoffkanister, 10 l für TS Werkzeugsatz für TS	ÖN F 1065 RL ÖBFV	190,0 11,0 0,8	1 1 1	190,0 11,0 0,8	
<b>8.</b>	<b>BELEUCHTUNGS- UND STROMVERSORGUNGSGERÄTE</b>					
<b>8.1</b>	<b>Beleuchtungsgeräte</b> Handscheinwerfer, Ex-geschützt mit Blinkeinrichtung Taschenlampe, aufladbar, abgewinkelte Bauform, spritzwasserdicht, rostsicher		2,3 0,5	1 2	2,3 1,0	

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>9.</b>	<b>Anschlag- und Befestigungsmittel</b> Arbeitsleine 20 m lang		2,8	1	2,8	
<b>10.</b>	<b>HANDWERKZEUGE</b>					
<b>10.1</b>	<b>Brech- und Trennwerkzeuge</b> Arbeitsmesser Brecheisen, mind. 1500 mm lang Hacke, langstielig	DIN 14853	0,2 5,6 2,5	1 1 1	0,2 5,6 2,5	
<b>10.2</b>	<b>Räumwerkzeuge</b> Stichschaufel	DIN 20121	1,8	1	1,8	
<b>11.7</b>	<b>Fahrzeugausrüstungen</b> Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Wagenheber Kfz-Abschleppseil nach KFG	ÖN V 5105	1,7 0,2 10,0 3,0	1 1 1 1	1,7 0,2 10,0 3,0	

**Gesamtmasse der Pflichtausrüstung: 423,4 kg**

## **10. BELADEPLAN**

Aufgrund der Beengtheit des zur Verfügung stehenden Raumes ist eine Zuordnung der Geräte in bestimmte Räume nicht möglich. Auf eine leichte und rasche Entnahmemöglichkeit ist zu achten! Zusammengehörende Geräte (meist gleichzeitige Verwendung) sind zusammen zu lagern.